Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/302

19. 04. 77

Sachgebiet 63

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 7/5745 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung betr. Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 7/5745 — wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die allgemeine Einführung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt der Gemeinschaft. Die Bundesregierung wird jedoch aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß von dem Instrument der Verpflichtungsermächtigung nicht in übertriebenem Umfang Gebrauch gemacht wird.
3. Weiter wird die Bundesregierung aufgefordert darauf hinzuwirken, daß Anleihen nicht im Haushaltsverfahren veranschlagt und bewilligt werden können. Sie gehören aufgrund der Finanzvorschriften des EWG-Vertrages und des Beschlusses vom 21. April 1970 nicht zu den allgemeinen Finanzierungsquellen der Gemeinschaft.
4. Die den Europäischen Rechnungshof betreffenden Regelungen sollten zurückgestellt werden, bis der Rechnungshof nach seiner Gründung zu den Vorschlägen der Kommission angehört worden ist.

Bonn, den 7. April 1977

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Carstens (Emstek)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung in der 9. Sitzung am 21. Januar 1977 an den Haushaltsausschuß federführend überwiesen. Der Unterausschuß zu Fragen der Europäischen Gemeinschaften hat in seiner Sitzung am 16. März 1977 über die Vorlage beraten und dem Haushaltsausschuß empfohlen, wie aus der Beschlußempfehlung ersichtlich zu beschließen.

Der Haushaltsausschuß ist dieser Empfehlung in seiner 7. Sitzung am 23. März 1977 gefolgt.

Bonn, den 7. April 1977

Carstens (Emstek)
Berichterstatter